

Sichern von Weichen im Baugleis

Mario Wiese, Berlin

Umfangreiche Arbeiten im Gefahrenbereich der Gleise erfordern stets eine Betriebliche Regelung für das Fahren und Bauen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur der DB Netz AG. Diese Regelungen werden seitens des Infrastrukturbetreibers auf Grundlage der Ril 406 erstellt und mittels einer Betriebsanweisung (Beta) in Kraft gesetzt. In einer Vielzahl von Baumaßnahmen werden die betreffenden Gleise betrieblich gesperrt und zu Baugleisen erklärt.

Ein Baugleis ist ein durch Signale Sh 2-Wärterhaltscheibe abgegrenzter Bereich, in dem sich auch während der Arbeiten Eisenbahnfahrzeuge befinden können. Die Fahrten dieser Fahrzeuge werden als Rangierfahrten bezeichnet. In einem Baugleis dürfen Weichen i.d.R. nicht bedient werden. Die Ril 408 lässt jedoch zu, dass in einer Beta Abweichungen zu den vorgenannten Regelungen möglich sind. Sollen Weichen im Baugleis befahren werden, die laut einer Beta umgestellt werden dürfen, erfordert dieses immer eine besondere Zustimmung vor deren Befahren. In der Beta ist festgelegt, ob diese Zustimmung durch den Technischen Berechtigten oder einen von ihm beauftragten Mitarbeiter gegeben wird. Das Umstellen solcher Weichen kann wahlweise durch den zuständigen Weichenwärter oder, wenn die betreffende Weiche vom Antrieb getrennt ist, vor Ort erfolgen.

Wird eine Weiche vor Ort umgestellt, so muss diese auch technisch gesichert werden, um zu verhindern, dass sich die anliegende Zunge während des Befahrens löst und es so ggf. zu einer Entgleisung des Eisenbahnfahrzeuges kommt. Das Festhalten der anliegenden Weichenzunge wird mittels des vorhandenen Spitzenverschlusses gewährleistet. Was ist zu tun, wenn kein Spitzenverschluss vorhanden ist, weil dieser z.B. noch gar nicht



Abb. 1: Weiche nicht ordnungsgemäß gesichert

angebaut ist? Verfügt eine Weiche, z.B. durch Baumaßnahmen, nicht über einen Antrieb oder ein Umstellgewicht, so ist auch hier eine Sicherung mittels Handverschluss nach den Grundsätzen der Ril 408 erforderlich.

Welche Möglichkeiten gibt es zur örtlichen Sicherung einer Weiche?

(Holzkeile, Schottersteine, Handverschlüsse?) Die Ril 482.9001 gibt im Abschnitt 4 vor, wie und mit welchen Mitteln eine Weiche zu sichern ist. Dabei wird ausschließlich die Sicherungsform Zungensperre, Weichenschloss oder Hv 73 beschrieben. Eine örtliche Sicherung mit anderen Hilfsmitteln ist nicht zulässig.



Abb. 2: Weiche ordnungsgemäß gesichert mit Hv 73

Bei der Sicherung ist zu beachten, dass auch in Baugleisen eine Sicherung ausschließlich an der abliegenden Weichenzunge nicht ausreichend ist, wenn z.B. kein wirkender Spitzenverschluss oder auch keine Zungenverbindungsstange vorhanden ist. In diesen Fällen ist es zwingend notwendig, die betreffende Weiche beidseitig mittels Handverschluss zu sichern.

Die Verantwortung zur Sicherung der Weichen im Baugleis liegt beim Infrastrukturbetreiber. Dieser kann jedoch den Auftragnehmer in den entsprechenden Verträgen verpflichten, für eine ordnungsgemäße Sicherung der Weichen zu sorgen. Diese Sicherung kann und darf jedoch unter Berücksichtigung der geltenden Regeln nicht durch Holzkeile oder sonstige Hilfsmittel vorgenommen werden. Wird eine Weiche nicht ordnungsgemäß gesichert, so darf der Triebfahrzeugführer/Zugführer im Rahmen von Baumaßnahmen diese Weiche nicht befahren.

Im Interesse einer sicheren Betriebsdurchführung insbesondere im Rahmen von Baumaßnahmen sollte es Aufgabe aller Beteiligten sein, die geltenden Regelwerke umzusetzen.

Autor:
Mario Wiese,
LOCON LOGISTIK & CONSULTING AG



Sicher ist sicher!

Kompendium Arbeitsschutz BG BAU 2009 Die Tool-CD der BG BAU

Ihre „Werkzeugkiste“ für den Arbeitsschutz auf Baustellen – mit Vorschriften und Regelwerken, Gefährdungsbeurteilung, SiGePlan, Arbeitsschutzmanagement.

Das Kompendium Arbeitsschutz ist ausschließlich zu beziehen über:

Jedermann-Verlag,
Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg,
Tel.: 06221/1451-0, Fax: 06221/27870,
E-Mail: verkauf@jedermann.de

Die CD ist für Mitgliedsbetriebe der BG BAU zum Preis von nur 39,- € erhältlich (Update 25,- €). Der Preis für andere Interessenten beträgt 179,- € (Update 85,- €).

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versandkosten, die Update-Ermäßigung gilt nur für die jeweilige Vorversion.